

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2018

Vorsitz	Reto Grau, Gemeindepräsident
Protokollführer	Rahel Siegenthaler, stv. Gemeindeschreiberin
Ort	Gemeindesaal Schwerzi, Langnau am Albis
Zeit	20:00 bis 22:26 Uhr

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2018

Begrüssung / Organisatorisches

- 1 Begrüssung, Stimmberechtigte, Wahl Stimmenzählende

Beschlüsse

- 2 Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) - Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung

Anfragen gemäss § 17 GG

- 3 Anfrage gemäss § 17 GG von Gschwind Dania und Frédéric

Beschlüsse

- 4 Genehmigung des Budgets 2019 des Politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses

Rechtsmittelbelehrung / Schliessung der GV

- 5 Beanstandungen, Rechtsmittelbelehrung und Schliessung der Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2018

2013-28

A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMLUNGEN**A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen**Begrüssung, Stimmberechtigte, Wahl Stimmzählende

A. Begrüssung und allgemeine Informationen

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Reto Grau die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Er dankt der Jugendmusik Sihltal für die musikalische Einstimmung und begrüsst den Vertreter der Presse, Pascal Münger (Zürichsee-Zeitung / Sihltaler).

Der Gemeindepräsident bittet die Stimmberechtigten folgendes zu beachten: Die Gemeindeversammlung lebt zwar von der Debatte, die Redner werden jedoch ersucht, sich mit kurzen Voten zur Sache zu äussern. Zudem werden die Anwesenden gebeten, der Versammlung bis zum Schluss beizuwohnen und auf Beifallskundgebungen zu verzichten.

Von der Gemeindeversammlung wird eine Audioaufnahme erstellt, um die korrekte Protokollierung zu gewährleisten. Nach dem Erstellen des Protokolls und erfolgter Unterzeichnung wird die Tonaufnahme wieder gelöscht.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladung mittels amtlicher Publikation erfolgte, die Fristen für die Publikation der Gemeindeversammlung eingehalten und die Traktanden bekannt gegeben wurden. Die Akten zu den traktandierten Vorlagen lagen vorschriftsgemäss bei der Abteilung Präsidiales auf und die detaillierten Unterlagen standen zudem auf der Webseite der Gemeinde Langnau am Albis zum Download bereit.

Es ist folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes fristgerecht eingegangen:

Dania und Frédéric Gschwind - 30er-Zone Mühlematt-, Waldmatt-, Mühletobel-, Glärnisch- und Hehlstrasse

Stimmberechtigt sind alle über 18-jährigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in Langnau am Albis wohnen. Die Anwesenden, die nicht stimmberechtigt sind, werden gebeten, auf den hintersten Sitzreihen an der Wand Platz zu nehmen.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Beschwerden betreffend Anordnung der Gemeindeversammlung werden keine vorgebracht.

A. Wahl der Stimmzählenden

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Silvio Keller, Uf Haslen 8, 8135 Langnau am Albis
- Aurel Schwerzmann, Wildenbühlstrasse 26, 8135 Langnau am Albis

B. Feststellung Anzahl anwesende Stimmberechtigte

Anwesend sind 309 Stimmberechtigte (rund 6.8 %) von Total 4'516 Stimmberechtigten.

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2018

C. Anträge zur Traktandenliste

Gemeindepräsident Reto Grau beantragt namens des Gemeinderats, die Traktanden in folgender veränderter Reihenfolge zu behandeln:

1. HRM2 - Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung
2. Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes
3. Genehmigung des Budgets 2019 des Politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses

Grund dafür sind Ausführungen zum Mittelfristigen Ausgleich sowie zur Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes, die für die Beratung des Budgets relevant sind.

Dem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

Es werden keine weiteren Änderungen zur Traktandenliste beantragt.

2016-139**F3 FINANZEN****F3.30 Gesetze, Verordnungen, Vorschriften**

Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 - Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) - Mittelfristiger Ausgleich der Erfolgsrechnung

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 zu beschliessen:

1. Es wird eine Verordnung über den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung der Politischen Gemeinde Langnau am Albis erlassen.
2. Die Verordnung tritt mit der Budgetierung 2020 in Kraft.

B. Antrag der RPK

Die RPK hat die Vorlage geprüft und für in Ordnung befunden. Die finanzrechtliche Zulässigkeit und die finanzielle Angemessenheit sind eingehalten.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage im Sinne des Gemeinderates zuzustimmen.

C. Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorsteher Finanzen und Steuern, **Beat Husi**, erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Es werden keine Anträge gestellt.

D. Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderats wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt.

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2018

BESCHLUSS:

1. Es wird eine Verordnung über den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung der Politischen Gemeinde Langnau am Albis erlassen.
2. Die Verordnung tritt mit der Budgetierung 2020 in Kraft.
3. Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission (via Business Drive)
 - Leiter Finanzen (A)

Versand:
sir

2013-28**A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMLUNGEN****A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen**

Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 - Anfrage gemäss § 17 GG von Gschwind Dania und Frédéric - 30er-Zone Mühlematt-, Waldmatt-, Mühletobel-, Glärnisch- und Hehlstrasse

A. Anfrage und Beantwortung durch den Gemeinderat

Im Vorfeld der Gemeindeversammlung wurde fristgerecht am 29. November 2018 folgende Anfrage von Dania und Frédéric Gschwind, Waldmattstrasse 17, 8135 Langnau am Albis, mit nachfolgendem Wortlaut eingereicht:

*«Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates*

Ich wohne mit meiner Familie und meinen drei schulpflichtigen Kindern an der Waldmattstrasse, welche wie auch die Mühlemattstrasse über kein Trottoir verfügt. Das Quartier hat wieder viele neu zugezogene Familien erhalten, weil Einfamilienhäuser renoviert oder neu gebaut wurden. Dadurch sind auch wieder vermehrt schulpflichtige Kinder auf dem Schulweg unterwegs. Eine für die Gemeinde und das Quartier erfreuliche Entwicklung.

Insgesamt hat aber der Autoverkehr zugenommen, da nebst dem Zuwachs auch viele Hausbesitzer über mehr als nur ein Auto verfügen. Gerade das fehlende Trottoir stellt ein erhöhtes Risiko dar. Um die Sicherheit zu verbessern, bitten wir die Gemeinde in diesem Quartier, ergänzt mit der Glärnisch-, Hehl- und Mühletobelstrasse, eine 30er-Zone einzurichten. Dies ist mit absolut minimalen Kosten (z.B. auf gemalten gelben Streifen!) zu bewerkstelligen und würde die Sicherheit im Quartier stark verbessern. Zeithorizont der Umsetzung: 2019/2020

Wir bitten Sie höflich um wohlwollende Prüfung unserer Anfrage und freuen uns auf Ihre prompte Stellungnahme und Verlesung an der Gemeindeversammlung.

*Mit freundlichen Grüssen
Dania und Frédéric Gschwind»*

Der Gemeinderat hat den Anfragestellern die Antwort fristgerecht am 11. Dezember 2018 zugestellt und beantwortet die Anfrage wie folgt:

*«Sehr geehrte Frau Gschwind
Sehr geehrter Herr Gschwind*

13. Dezember 2018

Ihre Anfrage vom 28. November 2018 ist bei uns am 29. November 2018 eingegangen. Die Voraussetzungen von § 17 des Gemeindegesetzes sind erfüllt. Folglich wird Ihre Anfrage an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 beantwortet werden.

Um eine 30er-Zone in einem Quartier einrichten zu können, wird ein Gutachten durch ein Ingenieurbüro zwingend vorausgesetzt. Ohne diese Grundlage kann keine Zone 30 realisiert werden. Im Gutachten werden unter anderem eine Situationsanalyse erstellt, die Verkehrsprobleme erfasst, die Verkehrs- und Geschwindigkeitsdaten erhoben. Danach werden die nötigen Massnahmen ausgearbeitet, welche für die 30er-Zone nötig sind (bauliche Massnahmen, Signalisationen, Markierungen etc.). Diese werden mit der Kantonspolizei erörtert und vorbesprochen. Zudem wird eine Grobkostenschätzung über die baulichen und planerischen Massnahmen erstellt.

Für dieses Gutachten muss mit Kosten von voraussichtlich ca. Fr. 8'000 gerechnet werden. Die Kostenhöhe ist abhängig vom Aktualisierungsbedarf der bestehenden Grundlagen, der Grösse (es muss sich um ein abgegrenztes Gebiet handeln) und der Charakteristik der Zone.

Da wir im Budget 2019 keine Kosten für ein verkehrstechnisches Gutachten eingestellt haben, muss an der Gemeindeversammlung beim Traktandum Budget ein Antrag um Einstellung der Projektierungskosten "Gutachten 30er-Zone" ins Konto 6150.3132.00 gestellt werden, damit die Planung ausgelöst werden kann. Lehnt die Gemeindeversammlung die Aufnahme der Kosten ins Budget 2019 ab, so kann Ihr Begehren nicht umgesetzt werden. Stimmt die Gemeindeversammlung der Budgetkorrektur zu, bedeutet dies allerdings noch nicht, dass eine Tempo 30-Zone eingeführt werden wird.

Die Realisierung (bauliche Massnahmen, Signalisationen, Markierungen) kann nur dann im Jahre 2020 erfolgen, wenn diese Kosten ebenfalls im Budget enthalten sind.

Ihre Anfrage sowie die Antwort in diesem Schreiben werden an der Gemeindeversammlung entsprechend verlesen. Bitte beachten Sie, dass der Änderungsantrag des Budgets an der Gemeindeversammlung durch Sie gestellt werden muss.

Für ergänzende Auskünfte zur Antwort und zum Ablauf an der Gemeindeversammlung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

*Freundlich grüsst
Gemeinderat Langnau am Albis*

*Reto Grau
Präsident*

*Adrian Hauser
Gemeindeschreiber»*

B. Stellungnahme des einreichenden Stimmberechtigten

Dania Gschwind nimmt zur Antwort des Gemeinderats Stellung.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

BESCHLUSS:

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die Anfrage gemäss § 17 GG und die Antwort des Gemeinderats zur Kenntnis.
2. Protokollauszug an:
 - Präsidiales (A)

Versand:
sir

F3 FINANZEN

F3.07.04 Rechnungen, Voranschläge

Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 - Genehmigung des Budgets 2019 des Politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses

A. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2018 zu beschliessen:

1. Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	45'918'600
	Ertrag ohne ordentliche Steuern		
	Rechnungsjahr (2019)	Fr.	20'146'000
	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-25'772'600
Investitionsrechnung:			
. Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	5'603'500
	Einnahmen	Fr.	531'600
	Nettoinvestitionen	Fr.	5'071'900
. Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	134'000
	Einnahmen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen	Fr.	134'000
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%):		Fr.	22'447'000

2. Für das Jahr 2019 wird der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Langnau am Albis auf 108 % (2018: 102 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgelegt. Somit ergibt sich folgendes Ergebnis:

Erfolgsrechnung	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	25'772'600
	Steuerertrag Rechnungsjahr (2019)	Fr.	24'242'600
	Ertrags- / Aufwandüberschuss	Fr.	1'530'000

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

B. Antrag der RPK

- Die RPK hat das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis in der von Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 2. Oktober 2018 geprüft.
- Die RPK hat den Beschluss des Gemeinderats vom 20. November 2018 über die Anpassung des Budget 2019 zur Kenntnis genommen.
- Das angepasste Budget 2019 weist die folgenden Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 45'918'600.00
	Gesamtertrag	Fr. 44'388'600.00
	Ertrags- / Aufwandüberschuss	-Fr. 1'530'000.00
Investitionsrechnung	Ausgaben VV	Fr. 5'603'500.00
	Einnahmen VV	Fr. 531'600.00
	Nettoinvestitionen VV	Fr. 5'071'900.00
Investitionsrechnung	Ausgaben FV	Fr. 134'000.00
	Einnahmen FV	Fr. 0.00
	Nettoinvestitionen FV	Fr. 134'000.00
Einfacher Steuerertrag		Fr. 22'447'000.00
Steuerfuss		108%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 1'530'000.00 wird dem Bilanzüberschuss belastet.

4. Die RPK stellt fest, dass das angepasste Budget der Politischen Gemeinde Langnau am Albis finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

5. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, das angepasste Budget 2019 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis entsprechend den Anträgen des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss auf 108 % (Vorjahr 102 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

C. Anträge der Stimmberechtigten

Der Vorsteher Finanzen und Steuern, **Beat Husi**, erläutert den Stimmberechtigten die Vorlage.

Vizepräsident Beat Reichlin erläutert namens der RPK deren Antrag.

Es werden folgende Anträge gestellt:

Josef Marbacher: In den vergangenen fünf Jahren wurden die Steuern laufend erhöht und nun beantragt der Gemeinderat erneut eine Steuererhöhung von 6 Prozent. Gemeinden mit hohen Steuern sind für Investoren nicht interessant und die Folge ist, dass beispielsweise Mehrfamilienhäuser nicht abgerissen, sondern nur minimal in Stand gehalten werden. Damit droht uns dieselbe Misere wie im Limmattal. Die Sozialhilfequote wird folglich ansteigen. Der Mittelstand zieht nicht nach Langnau am Albis, wenn die Steuerfüsse der Nachbargemeinden viel niedriger sind. Ich verstehe zudem nicht, dass wir noch im Sommer über Projekte, wie den Anschlussvertrag mit der Stadtpolizei Adliswil oder die Lohnerhöhung für den Gemeinderat, abstimmen mussten und nicht darauf hingewiesen wurde, welche Auswirkungen dies auf den Steuerfuss haben wird. Aus diesen Gründen beantrage ich, eine Steuererhöhung von 4 Prozent. Gleichzeitig sollte der Gemeinderat beauftragt werden, im nächsten Jahr einen Plan für die Reorganisation der Verwaltung und ein Liegenschaftenmanagement vorzulegen.

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2018

Hans Brands: Ich beantrage, für das Gutachten bezüglich Tempo 30 an der Mühlematt-, Waldmatt-, Mühletobel-, Glärnisch- und Hehlstrasse einen Betrag von Fr. 8'000 im Budget einzustellen.

Max Bossardt: Ich beantrage einen Steuerfuss von 105 Prozent. Die restlichen Ausgaben sind mit Sparmassnahmen zu reduzieren. Ich sehe seitens des Gemeinderats kein Sparwille, sondern nur Ausgaben – Stühle, Bahnhof usw. Das Steuersubstrat wurde in den Boden gefahren.

Urs Türler: Ich wohne ebenfalls im Bereich der beantragten 30er-Zone. In diesem Bereich fährt ein gesunder Mensch nicht mehr als 30 km/h, aber glauben sie mir, es gibt Autofahrer, die das können. Ich verstehe nicht, dass ein Gutachten für eine 30er-Zone Fr. 8'000 kosten soll, aber diese Temporeduktion ist sinnvoll. Um einen Teil der Kosten für das Gutachten wieder einsparen zu können, beantrage ich, die Strassenbeleuchtung erst um 6 Uhr statt 5 Uhr morgens einzuschalten.

Heinrich Brugger: Ich stelle den Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion.

Abstimmung über den Antrag auf Abbruch der Diskussion

Dem Antrag auf Abbruch der Diskussion wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt.

D. Abstimmung

Abstimmung über den Änderungsantrag von Hans Brands

Antrag: Budgeterhöhung um Fr. 8'000 für ein Gutachten über ein Tempo 30 an der Mühlematt-, Waldmatt-, Mühletobel-, Glärnisch- und Hehlstrasse

Der Antrag wird mit 123 gegen 139 Stimmen und vereinzelt Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Urs Türler

Antrag: Budgetreduktion um Fr. 4'000 durch Beleuchtungsbeginn um 6 Uhr statt 5 Uhr morgens

Dem Antrag wird mit 175 gegen 86 Stimmen und vereinzelt Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung über das Budget 2019

Die bereinigte Vorlage wird einstimmig genehmigt.

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2018

Abstimmung über die gleichgelagerten Anträge zum Steuerfuss 2019

Über die nachfolgenden gleichgelagerten Anträge wird gleichzeitig abgestimmt:

Hauptanträge	1. Abstimmung	2. Abstimmung
108 % (Gemeinderat)	104	98
106 % (Josef Marbacher)	136	deutliches Mehr
105 % (Max Bossardt)	54 → Antrag ausgeschlossen	---

Damit ist dem Antrag von Josef Marbacher – Steuerfuss von 106 Prozent – zugestimmt.

Schlussabstimmung über den Steuerfuss 2019

Die bereinigte Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen und Enthaltungen genehmigt.

BESCHLUSS:

- Das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	45'914'600
	Ertrag ohne ordentliche Steuern		
	Rechnungsjahr (2019)	Fr.	20'146'000
	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-25'768'600
Investitionsrechnung:			
· Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	5'603'500
	Einnahmen	Fr.	531'600
	Nettoinvestitionen	Fr.	5'071'900
· Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	134'000
	Einnahmen	Fr.	0
	Nettoinvestitionen	Fr.	134'000
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%):		Fr.	22'447'000

- Für das Jahr 2019 wird der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Langnau am Albis auf 106% (2018: 102%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgelegt. Somit ergibt sich folgendes Ergebnis:

Erfolgsrechnung	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	25'768'600
	Steuerertrag Rechnungsjahr (2019)	Fr.	23'793'800
	Ertrags- / Aufwandüberschuss	Fr.	1'974'800

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2018

3. Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission (via Business-Drive)
- Schulpflege
- Bau- und Werkkommission
- Sozialbehörde
- alle Abteilungsleitungen
- Leiter Finanzen (A)

Versand:
sir

2013-28

A2 ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMLUNGEN

A2.02.02 Einzelne Gemeindeversammlungen

Beanstandungen, Rechtsmittelbelehrung und Schliessung der Gemeindeversammlung

A. Beanstandungen zur Geschäftsführung oder den Abstimmungen

Der Gemeindepräsident stellt der Gemeindeversammlung die Frage, ob jemand gegen die Geschäftsführung oder gegen die Abstimmungen Einwendungen zu erheben habe. Dann müsse er sich jetzt zu Wort melden.

Es werden keine Beanstandungen vorgebracht.

B. Rechtsmittel

Der Gemeindepräsident informiert die Stimmberechtigten über folgende Rechtsmittel:

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen,

- wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung, sofern sie in der Versammlung gerügt wurden, **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a sowie § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll wird innert sechs Tagen verfasst und kann anschliessend auf der Webseite www.langnauamalb.ch oder auf Voranmeldung in der Abteilung Präsidiales im Gemeindehaus eingesehen werden.

C. Schliessung der Gemeindeversammlung

Die Versammlung wird durch den Gemeindepräsidenten um 22.26 Uhr geschlossen.

Gemeindeversammlung

13. Dezember 2018

Für die Richtigkeit:



Rahel Siegenthaler, Gemeindeschreiber-Stv.

Genehmigung des Protokolls mit GRB 2018-311 vom 18. Dezember 2018:

Gemeinderat Langnau am Albis



Reto Grau
Präsident



Adrian Hauser
Gemeindeschreiber